

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung 2020)**

Der Kreis Ostholstein hat die Termine der diesjährigen Prüfungen zur Erlangung des ersten Jagdscheines festgelegt:

**Die erste Prüfung** im Frühjahr wird am Montag, den 27. April 2020, beginnen.

Anträge auf Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum

**06. März 2020**

bei der Jagdbehörde des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Straße 41, wo auch die erforderlichen Antragsformulare bereitgehalten werden, einzureichen.

**Die zweite Prüfung** im Sommer wird am Montag, den 20. Juli 2020, beginnen.

Anträge auf Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum

**05. Juni 2020**

bei der Jagdbehörde des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Straße 41, wo auch die erforderlichen Antragsformulare bereitgehalten werden, einzureichen.

#### ***Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:***

1. Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühren in Höhe von 180,-- €,
2. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
3. der Nachweis der Einwilligung beider gesetzlicher Vertreter für den Fall der Minderjährigkeit des Prüflings,
4. der Nachweis, dass der Prüfling an einem durch die oberste Jagdbehörde anerkannten Fangjagd-Ausbildungslehrgang teilgenommen hat,
5. gegebenenfalls die original Bescheinigung über bereits bestandene Prüfungsteile
6. ein aktuelles Führungszeugnis
7. eine Kopie des Personalausweises

Zur Prüfung werden Bewerberinnen oder Bewerber nicht zugelassen,

1. bei denen die Anmeldeunterlagen nicht vollständig sind
2. denen der Jagdschein nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesjagdgesetzes versagt werden müsste oder
3. die zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

#### **Hinweis:**

Für die Jägerprüfung im April 2020 ist die Teilnehmerzahl auf 40 Plätze und auch für die Jägerprüfung im Juli 2020 ebenfalls auf 40 Plätze begrenzt. Die Berücksichtigung der Bewerbungen erfolgt nach dem Zeitpunkt, an dem die Anträge vollständig vorliegen. Liegen am 06. März 2020 mehr als 40 Anmeldungen vor, erfolgt die Zulassung und Prüfungsterminierung ab dem 41. Bewerber für die Prüfung im Juli/August 2020. Bei mehr als 40 Anmeldungen am 05. Juni 2020 erfolgt die Zulassung und Prüfungsterminierung ab dem 41. Bewerber für die Prüfung im Frühjahr 2021.

Vorrangig berücksichtigt werden die Teilnehmer der Ausbildungskurse der Kreisjägerschaften Eutin und Oldenburg in Holstein.

23701 Eutin, 13. Februar 2020

Kreis Ostholstein  
Der Landrat  
als Jagdbehörde